

Newsletter 14

Mai 2020

Liebe Mitglieder im Landesverband, liebe Freundinnen und Freunde der Gemeinschaftsschule, liebe Gemeinschaftsschulinteressierte,

die Corona-Pandemie hat auch bei uns Spuren hinterlassen. Das letzte Präsenztreffen des Landesvorstandes fand am 4.3.2020 statt. Danach konnten wir nur noch schriftlich, telefonisch und per Videokonferenz kommunizieren. Die Herausforderungen durch die Krise waren nicht gering. Immer wieder haben wir versucht, uns in die Debatte einzubringen. Davon zeugen hier dokumentierte Presseinformationen.

Zu bewältigen waren auch eine Reihe von Stellungnahmen im Rahmen verschiedener Anhörungsverfahren des MBWK und des Landtages. Unsere zentralen Positionen zur beabsichtigten Novellierung der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) geben wir in diesem Newsletter wieder. Diese halten wir deshalb für besonders wichtig, weil wir der Auffassung sind, dass die Weiterentwicklung der Inklusion eine zentrale Aufgabe für die Bildungspolitik und die Schulen bleiben muss.

Neben der Inklusion muss auch das durch die Corona-Krise wieder in den öffentlichen Fokus gerückte Thema der Bildungsgerechtigkeit im Zentrum der Aufmerksamkeit bleiben. Aladin El-Mafaalani gelingt in seinem aktuellen Buch „Mythos Bildung“ eine zutreffende Analyse. Dazu gibt es eine Buchbesprechung.

Dieses und noch viel mehr ist Gegenstand in diesem Newsletter. Wir wünschen allen interessante Informationen beim Lesen. Bleibt gesund / bleiben Sie gesund!

Dieter Zielinski
Für den Landesvorstand

IN DIESEM NEWSLETTER

PI: Schule in und nach Corona 2/3	
PI: Soziale Benachteiligung	4
PI: Abiturprüfungen	5
Petition an den Bundestag	6
Buchbesprechung El-Mafaalani	7
Anmerkungen zur SoFVO	8/9
PI: Interview Meidinger in KN	10
PI: Pflichtstunden senken	10
Neue GGG Zeitschrift	11
Aufgeschnappt	11



TERMINE

Absagen wegen der Corona-Pandemie bleiben möglich:
30.09.2020 Schulreform in Deutschland, Eine (un)endliche Geschichte, Heinrich-von-Stephan-GemS, Berlin
28.10.2020 Mitgliederversammlung GGG-SH, GemSchule Trappenkamp
07.11.2020 BAT und MV GGG-Bund, Göttingen
28.11.2020 Bildungspolitische Runde in Kiel

Impressum: GGG-Landesverband Schleswig-Holstein
Gemeinschaftsschulverband
c/o Dieter Zielinski
Langeskovweg 11
24222 Schwentinental





Presseinformation: Schule in und nach der Corona Krise – Anstöße und Forderungen an die Schulen und die Politik

Die GGG Landesverband Schleswig-Holstein begrüßt, dass die Kultusministerkonferenz (KMK) am 28.4.20 zur Auffassung gekommen ist, dass es angesichts der Corona-Pandämie vor den Sommerferien kein reguläres Unterrichtsgeschehen mehr geben wird. Richtig ist auch, dass vor einer schrittweisen Öffnung der Schulen die Sicherung von Hygienestandards in den Schulen und bei der Schülerbeförderung Priorität haben sollen.

Während der Schulschließungen hat sich gezeigt, dass insbesondere Schüler*innen, die zu Hause aus den unterschiedlichsten Gründen nicht arbeiten konnten, ins Hintertreffen geraten sind. Häufig sind dies Kinder aus sozial benachteiligten Familien, denen es auch schon bei einem regulären Schulbetrieb nur schwer möglich ist, erfolgreich zu sein. In diesem Zusammenhang halten wir es für wichtig, dass jetzt nicht nur Regelungen für Schulabschlüsse und Versetzungen in den Blick genommen werden, sondern auch Konzepte für eine gezielte pädagogische, soziale und materielle Unterstützung aller Schüler*innen. Dabei sind in der Übergangsphase zunächst die aktuellen Bedürfnisse der Schüler*innen in den Mittelpunkt zu stellen. Die KMK stellt zu Recht fest, dass Schule jenseits von Unterricht einen weiteren wichtigen Auftrag als Ort des sozialen Miteinanders, der Freundschaften und des Austauschs hat, den viele Schüler*innen im Moment vermissen. Dass in Schleswig-Holstein die Kernfächer und eine Naturwissenschaft sowie die Prüfungsfächer vorrangig unterrichtet werden sollen, wird unseren Schülerinnen und Schülern nicht gerecht.

Vor dem Hintergrund der noch sehr präsenten Phase des Homeschoolings sollten die dabei gemachten Erfahrungen noch vor den Sommerferien schulintern ausgewertet und schulübergreifend zusammengefasst werden, um daran anknüpfend Verbesserungen für digitales Lernen zu Hause und in der Schule zu entwickeln. Sinnvoll wäre es zudem, vor der schulinternen Auswertung für alle Schulen gemeinsame Auswertungsschwerpunkte zu vereinbaren.

Worauf es jetzt ankommt:

- Die Schüler*innen benötigen jetzt ihre **Schule** auch und besonders **als sozialen Ort**.
- **Ganzheitliche Bildung** ist gefordert. Geschaffen werden müssen Strukturen und Prozesse, die Schüler*innen und Elternhäuser psychisch und sozial entlasten. Nicht nur die kognitiven Anforderungen der Kernfächer, sondern auch musisch-künstlerische, forschende und sportliche Anforderungen sind jetzt wichtig. Wir unterstützen in diesem Sinne die von Prof. Dr. Hans Brügelmann u.a. eingebrachte Petition an den Bundestag „Güterabwägung in der Krise: Chancen eröffnen für neue Bildungsmöglichkeiten statt zurück zur alten Schule“ (<http://gueterabwaegung-in-der-krise.de>).
- Bei allen zu treffenden Entscheidungen muss die Abmilderung der derzeit sich zuspitzenden **Bildungsbenachteiligung** Maßstab des Handelns sein. Nicht alle brauchen das Gleiche! Die begrenzten Personalressourcen müssen deshalb so eingesetzt werden, dass den Schülerinnen und Schülern differenzierte Angebote von unterschiedlich langen Präsenzphasen bis zum Hoomschooling gemacht werden. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Schwerpunktsetzung der Bildungsministerin auf besonders förderbedürftige Gruppen. Dabei darf es allerdings nicht bei der auch aus unserer Sicht sinnvollen Absicht bleiben, Angebote für Deutsch als Zweitsprache zu öffnen.

- **Prüfungen** zum ersten und mittleren Schulabschluss sind **auszusetzen**. Bildungsbenachteiligte Jugendliche sind weitaus schlechter auf die Prüfung vorbereitet als die Abiturienten. Zur Vorbereitung bleibt sehr wenig Zeit, es werden aber sehr viele Personalressourcen gebunden, die für die jetzt wesentliche Aufgabe fehlen, nämlich die pädagogische Betreuung der Schüler*innen! Berlin und NRW haben es in diesen Tagen vorgemacht. Es geht auch ohne Prüfungen! Für denkbar halten wir Prüfungen auf der Basis der Freiwilligkeit, ohne dass denen, die nicht schreiben, dadurch Nachteile erwachsen.
- **Zeugnisse** entbehren in der bisherigen Form zum Jahresende jeglicher pädagogischen Legitimation. Die GGG plädiert dafür, dass mit Ausnahme von Abgangs- und Abschlusszeugnissen auf Jahreszeugnisse in der bisherigen Form verzichtet wird. Viele Alternativen sind möglich.
- Aus den gleichen Gründen soll auf **Sitzenbleiben** und „**Abschulungen**“ vom Gymnasium in die Gemeinschaftsschulen verzichtet werden. Leistungsdruck und Angst sollten möglichst nie, aber erst recht nicht in der nächsten Zeit den Unterricht und das Leben der Schüler*innen bestimmen. **Andere** Bundesländer, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und NRW, haben bereits entschieden, dass es anders sein soll. Sie verzichten auf das Sitzenbleiben und auf Entscheidungen zum Schulformwechsel.

Was nicht aus dem Blick geraten darf und nach Bewältigung der Krise erforderlich ist:

- Schulisches Lernen ist nicht mit digitalem Lernen gleichzusetzen. Die Krise hat allerdings auch gezeigt, dass digitale Medien gerade für Phasen des Homeschoolings sehr hilfreich sein können und dass die damit verbundenen Möglichkeiten nur suboptimal genutzt werden konnten. In diesem komplexen Feld sind neben der technischen Ausstattung u.a. die Kompetenzen der Lehrkräfte und diejenigen der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.
- Das Homeschooling in der Corona-Krise hat die Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern als Folge ihrer Herkunft in den Fokus gerückt. Darüber ist in den Medien viel berichtet worden. Dass es sich um ein permanentes Problem unseres Schulsystems handelt, ist oft nicht angesprochen worden. Der aktuelle gesellschaftliche Konsens darüber, die jetzt wahrgenommenen sozialen Benachteiligungen abzubauen, muss Anlass über die Corona-Krise hinaus sein, Chancen für neue Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen, statt zur alten Schule zurückzukehren. Wir fordern von den politisch Verantwortlichen, die von zahlreichen Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten angestoßene Initiative zur Einrichtung eines Bildungsrats für Bildungsgerechtigkeit zu unterstützen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Lediglich mit einer Optimierung digital unterstützten Lernens wird die soziale Benachteiligung nicht aufzuheben sein.

Dieter Zielinski
30.4.2020



Presseinformation: Die Coronakrise darf die sozial bedingte Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern nicht verstärken—Ein Appell an alle Verantwortlichen

In einem Schreiben an die Schulleitungen vom 30.03.2020 bedankt sich die Bildungsministerin des Landes Schleswig-Holstein bei diesen und den Lehrkräften für deren „beeindruckendes Engagement“ während der Zeit der Schulschließungen. Dem können wir uns nur anschließen. Anerkennung verdient haben auch die vielen Eltern, die ihren Kindern den Alltag strukturiert und sie bei der Erledigung der von der Schule gestellten Aufgaben unterstützt haben.

Noch ist nicht ausgemacht, wie es nach den Osterferien weitergehen wird. Wir haben der Presse entnommen, dass im Bildungsministerium verschiedene Szenarien dafür entwickelt werden. Das ist erforderlich und richtig! Denn zu lösen sind die vielen brennenden Probleme, die sich angesichts einer bevorstehenden Wiederaufnahme des Unterrichts, von Zeugnissen, Prüfungen und Abschlüssen ergeben.

Unsere besondere Aufmerksamkeit muss auf die Kinder und Familien gerichtet sein, denen es nicht möglich ist, zu Hause den fehlenden Unterricht auch nur annähernd zu kompensieren. Dafür gibt es viele Gründe. Wir denken vor allem an sozial benachteiligte Elternhäuser, Familien mit Migrationshintergrund oder Familien, die durch die Corona-Krise in zusätzliche Schwierigkeiten geraten sind. Teilweise fehlen auch die technischen Möglichkeiten in Form der erforderlichen Endgeräte oder eines funktionierenden Internetanschlusses, um mit den Lehrkräften in Kontakt bleiben zu können.

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte brauchen Unterstützung, aber auch Rechtssicherheit! Aus der Zeit der Schulschließungen darf keinem Kind, keinem Jugendlichen ein Nachteil erwachsen! Keine Versetzung, kein Übergang, kein Abschlusszeugnis darf durch die Coronakrise in Gefahr kommen, geschweige denn verhindert werden.

Klare und rechtzeitige Entscheidungen schaffen Sicherheit auf allen Seiten.

Dieter Zielinski

Schwentinental, 7.4.2020

SAVE THE DATE

1920-2020

Schulreform in Deutschland

Eine (un)endliche Geschichte?

Veranstaltung mit dem **Legislativen Theater**

30. September 2020 18.30 – 21.00 Uhr

Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule, Berlin

Veranstalter:





Presseinformation zum Vorgehen der KMK in Bezug auf die Abiturprüfungen 2020

Vor zwei Tagen hatte die schleswig-holsteinische Bildungsministerin Karin Prien öffentlich darüber nachgedacht, in diesem Jahr die Abiturprüfungen ausfallen zu lassen und das Abitur auf der Grundlage der bis zum jetzigen Zeitpunkt erbrachten Leistungen zu erteilen. Dasselbe sollte natürlich für den Ersten allgemeinen- und den Mittleren Schulabschluss gelten.

Es dauerte nicht lange, bis die Reaktionen aus den anderen Bundesländern kamen: Man müsse gemeinsam und abgestimmt handeln, in einigen Ländern hätten die Prüfungen bereits begonnen...

Ja, Frau Prien hatte sich zugetraut, etwas laut zu sagen, ohne die anderen Bundesländer zu fragen. Das war ungeschickt und setzte die Kolleginnen und Kollegen unter Zugzwang.

Nun ist die Einigkeit wieder hergestellt – die Prüfungen finden statt.

Was wäre geschehen, wenn man tatsächlich die Prüfungen dieses Jahr ausgesetzt hätte?

Hätten einige junge Menschen die Chance gehabt nicht durchzufallen?

Hätte die Qualität des Abiturs und der anderen beiden Abschlüsse Schaden genommen?

Hätten wir noch mehr Abiturienten aus den Oberstufen entlassen, als unserer Gesellschaft guttut?

Nein, wohl nicht!

Wir können in Deutschland das Leben anhalten, Menschen in Isolation schicken, Krankmeldungen per Telefon erwirken, Milliarden an Hilfsmitteln ausgeben, aber nicht einen Schulabschluss ohne schriftliche und mündliche Prüfung erteilen.

Was geschieht denn, wenn die Prüflinge sich immer wieder krank melden? Was geschieht, wenn Lehrkräfte nicht erscheinen, weil sie in Quarantäne sind? Was geschieht, wenn sich jemand bei den Prüfungen ansteckt? Wie viele Nachholtermine wird es geben müssen, bis alle Prüfungsarbeiten geschrieben sind? Und wann werden sie korrigiert sein?

Wie viele unterschiedliche Arbeiten werden erstellt werden müssen?

Vielleicht ist der Vergleich mit Ischgl etwas gewagt, aber dort hatte man aus Profitgründen länger als vertretbar eine Après-Ski Bar geöffnet und die Skisaison weiterlaufen lassen. Die Folgen sind verheerend.

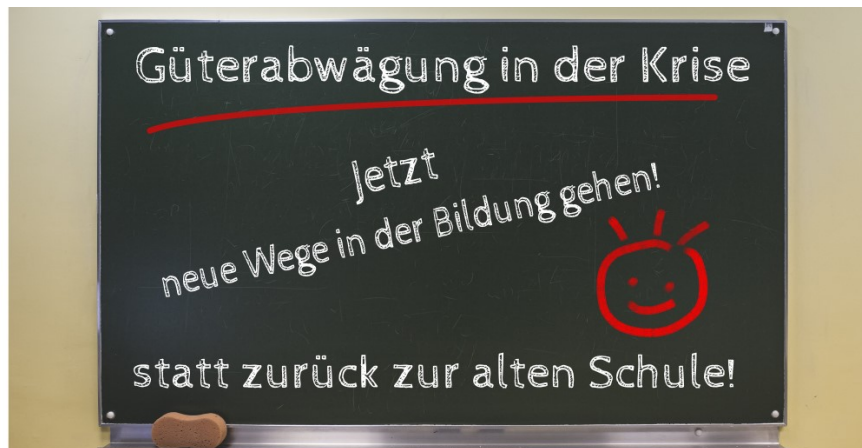
Sollen die Schulen wirklich zum potentiellen Ansteckungsort werden, damit der höchste bundesdeutsche Schulabschluss auf regelgerechte Weise durchgeführt und erteilt werden kann?

Alles, was wir geplant hatten für dieses Jahr, mussten wir absagen. Aber das Abitur nicht.

Auch diese Gedanken sind gewagt. Die Realität wird uns die Wahrheit lehren.

Christa v. Rein, Rektorin i.R. (Mitglied im LaVo der GGG)

26.3.2020



Petition an den Deutschen Bundestag

Güterabwägung in der Krise:

Chancen eröffnen für neue Bildungsmöglichkeiten statt zurück zur alten Schule
Welche Form der Vergemeinschaftung kann helfen und welche Form kann schaden?

Sollen Kinder und Jugendliche so schnell wie möglich wieder in die Schule – oder brauchen sie andere soziale Erfahrungen und Bildungsmöglichkeiten?

In den letzten Jahren wurde mehrfach aus bildungsökonomischen Erwägungen heraus versucht, Bildungsprozesse zu beschleunigen (bspw. Bologna, G8). Diese Versuche sind fehlgeschlagen und wurden entweder durch längere Bildungszeiten beantwortet (Bologna) oder durch den Elternwillen wieder zurückgenommen (Rückkehr zu G9). Volkswirtschaftlich spürbare negative Effekte durch die Verlängerung der Bildungszeiten sind nicht eingetreten. Dennoch wird derzeit bildungspolitisch, gestärkt durch die Dritte Ad-hoc-Stellungnahme der Leopoldina, der Eindruck erweckt, dass es unabdingbar sei, die zeitliche Taktung des Kompetenzerwerbs (insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch) beizubehalten. Warum nicht die Krise – bzw. die epidemiologischen Beschränkungen – kritisch-konstruktiv wenden und nach alternativen Formen von persönlicher und fachlicher Bildung in dieser besonderen Situation fragen?

Die Vorschläge der Leopoldina zur Vergemeinschaftung sind getragen von dem Versuch einer Aufrechterhaltung des konkurrenzorientierten Kompetenzerwerbs – der dafür zu zahlende Preis ist allerdings psychosozial und pädagogisch zu hoch! Denn wir müssen die Frage stellen: Welche Ressourcen benötigen Kinder, um aus dieser Krise nicht beschädigt, sondern gestärkt herauszugehen? Kinder müssen die sie umgebende Welt verstehen, sie muss für sie handhabbar sein und bedeutsam – im Sinne der Salutogenese! Inwiefern sich dafür primär Inhalte aus Mathematik und Deutsch eignen und ob die gewohnten Formen schulischen Unterrichts der beste Weg sind, muss kritisch geprüft werden.

Anstatt starr an den in den letzten Jahren etablierten Leistungsstandards der KMK als gleichen Zielen für alle zum gleichen Termin festzuhalten, ist die Pädagogik in dieser Krise in der Pflicht, Strukturen und Prozesse zu schaffen, die Schülerinnen und Schüler psychisch und sozial entlasten.

Die vollständige Petition ist auf der Webseite <http://gueterabwaegung-in-der-krise.de> zu finden.
Unterstützen können Sie das Anliegen auf www.change.org/chanceneroefnen.

„Wenn alle pessimistisch werden, wirkt der Realist wie ein Optimist.“

(Aladin El-Mafaalani auf seiner Homepage)

„Auf die Dauer erreicht der Mensch nur, was er sich als Ziel vornimmt. Er täte deshalb gut daran, das Ziel, auch wenn es vorläufig unerreichbar ist, möglichst hoch zu stecken.“

(Zitat aus „Walden – Der Traum vom einfachen Leben“ von Henry David Thoreau)

Das Buch *Mythos Bildung* ist eine brillante Analyse des Zustandes des deutschen Bildungssystems. El-Mafaalani beschreibt darin, dass sich trotz einer enormen Bildungsexpansion in den vergangenen 60 Jahren an der fundamentalen Bildungsungerechtigkeit in Deutschland nichts geändert habe. Im Gegenteil, diese habe sich sogar noch verschärft. El-Mafaalani räumt zwar mit dem Klischee auf, dass Bildung als Lösung gesellschaftlicher Probleme taugt, sieht Bildung dennoch als Voraussetzung für einen Erfolg in unserer Gesellschaft. Er legt dar, dass ein Dilemma darin liege, dass vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Akzeptanz des Leistungsprinzips mit Bildung soziale Ungleichheit legitimiert werde. Nicht berücksichtigt werde bei dieser Betrachtung, dass die soziale Herkunft, der Habitus (ein von Pierre Bourdieu geprägter Begriff) und damit die Klassenzugehörigkeit einen sehr starken Einfluss auf die Bildungs- und Zukunftschancen habe. Zitat: *Bei gleicher Kompetenz wird also sehr unterschiedlich und gerade nicht unabhängig von der sozialen Herkunft „sortiert“*.



Erschienen am 13.02.2020
bei Kiepenheuer und
Witsch, 320 Seiten,
ISBN: 978-3-462-05368-5
Abb. von der Homepage
<https://www.mafaalani.de/>



Aladin El-Mafaalani Foto Lutz Jäkel/

In seinem anschaulichen Beispiel von der Tischgesellschaft sieht El-Mafaalani die Mehrheit der Gesellschaft aus Ober- und Mittelschicht am Tisch sitzend und eine Minderheit am Boden. Das Verhältnis zwischen den am Tisch und am Boden Sitzenden sei krass gestört. Der am Boden sitzenden Minderheit werde nicht mehr solidarisch begegnet. Ihr werde eigenes Verschulden für ihre Situation vorgeworfen. Dies führe zu Resignation und ggf. zur Etablierung von Parallelgesellschaften. In diesem Kontext habe Bildung eine Funktion. Nur durch Bildung sei es möglich, vom Boden an den Tisch zu gelangen.

Die Schwäche des Buches liegt nach meiner Auffassung in den vorgeschlagen Lösungsansätzen. El-Mafaalani will „keine Revolution anzetteln“, „keine Luftschlösser bauen“ (SZ vom 17.2.20), sondern schlägt u.a. vor, dass Kitas und Schulen zu Orten werden müssen, in denen Kinder alles erleben und lernen können und dazu eine Erneuerung sowie ein Ausbau des Ganztags und die Ausstattung mit multiprofessionellen Teams erforderlich sei. Das alles ist m.E. notwendig, aber nicht hinreichend. El-Mafaalani bleibt damit hinter seinen eigenen Erkenntnissen zurück. So fordert er, dass es darauf ankäme, etwas anders zu machen. Er sagt z.B. auch, dass nationale und internationale Studien gezeigt haben, dass eine frühe Selektion Chancenungleichheit erhöht und die Entscheidungen vielleicht sozial ausgewogener ausfallen, wenn der Übergang in unterschiedliche Bildungsgänge erst im Alter von 15 oder 16 Jahren erfolgte, wie in den meisten OECD-Staaten.

Zu kritisieren ist auch, dass er außer Betracht lässt, dass die Verhältnisse am Tisch nicht den Ansprüchen einer demokratischen und inklusiven Gesellschaft entsprechen. Wer für sich in Anspruch nimmt, Bildung neu zu denken, muss von einem ganzheitlichen Blick auf die Gesellschaft ausgehen.

Dieter Zielinski

ANMERKUNGEN ZUR SOFVO

Die GGG hat die Aktualisierung der Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO) dazu genutzt, grundsätzliche Überlegungen zum Stand der Inklusion in Schleswig-Holstein darzulegen. Nachstehend ein Auszug aus unserer Stellungnahme.

Im Jahr 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland in Kraft getreten. Nach §24 dieser Konvention haben alle Menschen ein Recht auf inklusive Bildung. Damit hat sich Deutschland zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems verpflichtet, das alle Menschen mit und ohne Behinderungen optimal fördert und Menschen nicht wegen ihrer Behinderung ausgrenzt.

Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung hat 2015 in seinen abschließenden Bemerkungen anlässlich der Staatenberichtsprüfung Deutschlands und 2016 in seiner „Allgemeinen Bemerkung“ deutlich gemacht, dass die Aufrechterhaltung separierender Schulstrukturen nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 konform ist. Dazu stellt das Deutsche Institut für Menschenrechte fest: „Versuche, am segregativen deutschen Schulsystem festzuhalten oder bestehende Förder- und Sonderschulstrukturen als vermeintlichen Teil eines inklusiven Systems definitorisch einzugliedern, widersprechen klar dem Auftrag der UN-BRK.“

Stattdessen besteht die Pflicht, den erforderlichen Systemwechsel in einem zügigen, planvollen Transformationsprozess umzusetzen. Dazu gehört auch, in den Bundesländern Gesetze und einschlägige Rechtsvorschriften in diesem Sinne zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Fazit:

Nach Durchsicht des vorgelegten Entwurfes sind wir zu der Auffassung gekommen, dass die mit dem Entwurf beabsichtigten Veränderungen im Sinne der UN-BRK keinen wesentlichen Fortschritt bewirken werden. Dies trifft sowohl auf den „Geist“ der Verordnung als auch auf die beabsichtigten institutionellen Vorhaben zu. Strukturelle Maßnahmen, die das System im Sinne der UN-BRK weiterentwickeln, fehlen vollständig. Grundsätzlich vermissen wir ein handlungsleitendes Konzept für Schleswig-Holstein, aus dem hervorgeht, wie und in welcher Zeit dem Menschenrecht auf Bildung in einem inklusiven Schulsystem nachgekommen werden soll.

Bei einer systemimmanenten Betrachtung sehen wir für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die Schulen aber durchaus auch hilfreiche Verbesserungen.

Begründung:

1. Inklusive Bildung verlangt, dass jedes Kind in seiner Individualität gesehen und nicht auf eine Gruppenzugehörigkeit festgelegt und reduziert wird. Genau dies geschieht aber, wenn durch die Feststellung eines Gutachtens ein defizitorientierter sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird. Zwecks Aufhebung der damit verbundenen Etikettierung und Stigmatisierung schlagen wir vor, den sonderpädagogischen Förderbedarf durch einen *Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot* zu ersetzen, so wie es in Baden-Württemberg Praxis ist und dort auch im Rahmen eines inklusiven Unterrichts umgesetzt wird. So würde von vornherein an die Stelle eines defizitorientierten Blicks eine Förderorientierung treten, in der auch individuelle und aus dem

Umfeld nutzbare Stärken und Kompetenzen Berücksichtigung finden. Wir sind davon überzeugt, dass neben dem erforderlichen Systemwechsel auch ein Paradigmenwechsel in Bezug auf Einstellungen und Haltungen erforderlich ist. In diesem Zusammenhang hat die verwendete Terminologie eine wichtige Bedeutung.

2. Einen Systemwechsel sieht der Verordnungsentwurf nicht vor. Wie in der Vorbemerkung angesprochen ist dieser für ein inklusives Schulsystem jedoch unabdingbar.

Die Einführung von Diagnostik-Zentren lehnen wir ab. Als Begründung dafür wird angegeben, dass innerhalb der einzelnen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte die Förderquoten regional sehr inhomogen verteilt sind. Durch die „Auslagerung“ der sonderpädagogischen Feststellungsdiagnostik vom FöZ an entsprechend geeignete, unabhängige Diagnostik-Zentren soll erprobt werden, ob über eine Standardisierung die sonderpädagogische Feststellungsdiagnostik valider durchgeführt werden kann. Mit einer solchen Einführung würde das bestehende System jedoch verfestigt und das Ziel einer inklusiven Schule konterkariert.

Eine auf die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler passgenaue Anspruchsfeststellung wird nicht alleine durch standardisierte, Defizite zuschreibende Testverfahren erreicht, sondern erfordert eine längerfristige, lernprozessbegleitende Diagnostik, die auch das Beziehungsgeflecht zwischen Schule und Schülerin/Schüler mit im Blick haben muss. Dazu gehören Fragen wie „Was muss die Schule leisten, um dem Kind gerecht zu werden?“, „Wo hakt es im Gefüge von Schüler*in und Schule?“ und „Welche individuellen Stärken und Lernstände hat das Kind, an die angeknüpft werden kann?“ Solche Fragen können nur dann beantwortet werden, wenn eine gewisse Zeit mit der Schülerin/dem Schüler gearbeitet worden ist.

Auch das Ziel einer bedarfsgerechteren Zuweisung von Ressourcen an die Schulen ist durch die Einführung von Diagnostik-Zentren nicht zielführend. Erforderlich ist stattdessen eine konsequente sowie ausreichende systemische und damit von den einzelnen individuellen Bedarfen unabhängige Zuweisung der Ressourcen, die auf die Gesamtbedarfe der Schulen nach einem schulscharfen Index erfolgt.

[Zur vollständigen Stellungnahme](#)





Presseinformation zum Interview von Hans-Peter Meidinger in den Kieler Nachrichten vom 9.3.2020 mit dem Titel „Höchste Zeit, beim Abi gegenzusteuern“

Auch wir begrüßen, wenn angestrebt wird, dass Abiturnoten bundesweit möglichst gleichwertig vergeben werden und damit an der Übergangsstelle von der Schule in die Hochschule bzw. in den Beruf Chancengerechtigkeit hergestellt wird.

Was Hans Meidingers Aussagen in dem Interview allerdings von vornherein disqualifizieren, ist seine überzogene Theatralik. Er malt den „Tod der Bildung“ an die Wand und spricht von „Todsünden in der Schulpolitik“.

Hinzu kommen seine Ideologievorwürfe. Weder gibt es eine Ideologie der Gemeinschaftsschule, noch eine Ideologie der Inklusion, noch eine Ideologie, dass Schule möglichst alles gleich machen soll. Das selektive deutsche Schulsystem gehört im internationalen Vergleich nachweislich zu einem der ungerechtesten Schulsysteme überhaupt. Integrativen Systemen gelingt es wesentlich besser, Chancengleichheit herzustellen. Dabei geht es nicht um Gleichmacherei, sondern um individuelle Förderung in allen Leistungsbereichen. Jede*r Einzelne soll den individuell bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Inklusion ist ein Menschenrecht, festgelegt in der UN-Behindertenrechtskonvention, und kann als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nicht relativiert werden. Dieser Aufgabe haben sich alle zu stellen, auch alle Schulen.

Was Hans-Peter Meidinger will, ist offensichtlich. Er will das gescheiterte dreigliedrige Schulsystem restaurieren. Was er - als ehemaliger Bundesvorsitzender des Deutschen Philologenverbandes - dabei betreibt, ist Ideologie. Ein solches gegliedertes Schulsystem wird den Anforderungen einer demokratischen Gesellschaft und den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht. Wir brauchen stattdessen eine Schule der Vielfalt, eine gemeinsame Schule für alle!

Dieter Zielinski

9.3.2020

PI: ZEIT FÜR MEHR ZEIT



Presseinformation: Zeit für mehr Zeit – Pflichtstunden für Lehrkräfte senken

5373 Unterzeichner*innen einer von der GEW initiierten Petition zur Arbeitszeit von Lehrkräften, darunter auch viele Lehrkräfte aus den Gemeinschaftsschulen, setzten ihre Hoffnung darauf, Verständnis für ihre überhöhte Arbeitsbelastung zu finden.

Ihre Argumente wurden jedoch nicht erhört. Der Petitionsausschuss folgte ausschließlich der Argumentation des Bildungsministeriums. Für eine Senkung der Pflichtstundenzahl gebe es keinen Anlass: nicht die gestiegenen Belastungen im Zusammenhang mit Inklusion, Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, zunehmend heterogener und schwieriger werdenden Schüler*innen noch die neuen Anforderungen in Bezug auf die Digitalisierung.

Lehrkräfte haben aber einen Anspruch darauf, durch ihre Arbeitsbelastung nicht gesundheitlich beeinträchtigt zu werden. Eltern und Schüler*innen haben einen Anspruch auf einen qualitativ hochwertigen Unterricht. Und angesichts einer dringend erforderlichen Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufes ist das Abschmettern der Petition mehr als ein Skandal.

Dieter Zielinski

9.3.2020



Die Schule für alle - attraktiv – informativ – provokativ – auf dem Weg zu der (einen) Schule für alle.

Die Schule für alle ist das Magazin, das sich dem gemeinsamen Lernen verpflichtet fühlt und sich für eine demokratische, bildungsgerechte und inklusive Schule einsetzt. Die neue Verbandszeitschrift der GGG, Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V., wird Beiträge zu einem Themenschwerpunkt mit Beispielen aus Theorie und Praxis enthalten. Sie liefert Fakten, Hintergründe und Zusammenhänge aktueller Themen aus Schule und Forschung. Sie beschäftigt sich mit sozialen und bildungsrelevanten Fragen der Zeit, beteiligt sich mit Beiträgen an der bildungspolitischen Diskussion und lässt Raum, die Arbeit des Verbandes – bundesweit und in den Landesgruppen -

darzustellen.

Es wird 2 Ausgaben im Jahr geben. Das Magazin **Die Schule für alle** dient der Information der GGG – Mitglieder, den Schulen des gemeinsamen Lernens (Gesamt- Gemeinschafts- Stadtteil- und Oberschulen), den Fachverbänden und Behörden und der Öffentlichkeit.

Anne Volkmann, LV der GGG Hamburg

AUFGESCHNAPPT

Nachahmenswert auch für Deutschland: "Unsere Arbeit geht definitiv weiter, zum Beispiel an Bildungsprojekten in den USA. Da besorgen wir Laptops und Internetzugang für Kinder aus ärmeren Familien. Das ist wichtig. Allein schon, wenn man sich sonst die Sommermonate anschaut. Kinder aus reicheren Familien profitieren von der Pause. Sie fahren in Sommer-Camps, lesen gemeinsam mit ihren Freunden. Ärmere Kinder haben solche Chancen nicht und machen Rückschritte. Das droht jetzt auch." (**Melinda Gates** in einem Interview der SZ vom 2.5.2020)

Da bewegt sich etwas:

"Das angekündigte **Sofortausstattungsprogramm des Bundes für Schulen** soll schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Das Land wird zudem gebeten ein zusätzliches **Landesprogramm** aufzulegen." (aus einem Antrag der Regierungskoalition von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP SH; Landtagsdrucksache 19/2153)

"Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, das **Sofortausstattungsprogramm** des Bundes für die Anschaffung digitaler Geräte zur Teilhabe an der Bildung und am digitalen Unterricht zu Hause zu **verdoppeln** und damit weitere 150 Euro pro bedürftiger/m Schülerin und Schüler zur Anschaffung von Tablets o.ä. in Schleswig-Holstein bereitzustellen." (Antrag der SPD-Fraktion an den Landtag SH; Landtagsdrucksache 19/2134).